

Nutzungsbedingungen – UTA

SmartCockpit®

1. UTA SmartCockpit®

1.1 Übersicht/Funktionsbeschreibung

Die UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG (UTA) bietet mit UTA SmartCockpit® eine cloudbasierte Plattform (Software as a Service; im Folgenden „**Web-Applikation**“) sowie die Nutzung der UTA SmartCockpit® mobile App an (im Folgenden „**UTA SmartCockpit® App**“ oder „**App**“) (im Folgenden gemeinsam „**UTA SmartCockpit®**“).

UTA SmartCockpit® ermöglicht es dem Kunden, seine Tankstrategie zu optimieren, indem er Fahrtrouten plant, an die Fahrer sendet und Tankungen im Nachgang analysiert. UTA SmartCockpit® zieht dabei die kundenspezifischen Preise zur Ermittlung des Einsparpotentials heran. Mit Hilfe der zugehörigen UTA SmartCockpit® App ist es den Fahrern möglich gesendete Tankplanungen zu erhalten und durchzuführen, sowie eigene Planungen und Umkreissuchen vorzunehmen.

1.2 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist sowohl die Nutzung der Web-Applikation als auch die Nutzung der UTA SmartCockpit® App.

Sofern Änderungen an der Leistung erfolgen sollen, wird UTA Sie rechtzeitig vorher darüber in Textform informieren und Sie auf Ihr Widerspruchsrecht hinweisen, das Sie in angemessener Frist ausüben können. Sofern Sie nicht fristgerecht widersprechen, wird die Änderung Vertragsgegenstand. Soweit die Änderungen lediglich in der Erweiterung des Leistungsumfangs von UTA SmartCockpit® bestehen, kann UTA von einer Information des Kunden in Textform absehen.

1.3 Vertragsdokumente

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und UTA richten sich nach diesen Nutzungsbedingungen und den sonstigen Bestimmungen (insbesondere Informationen zu Preisen), die UTA im Rahmen des Vertragsschlusses im Exklusivbereich auf unseren Webseiten (<https://www.uta.com/servicecenter/prod/spr/login-flow?execution=e1s1>) mit Ihnen vereinbaren (insgesamt der „**Nutzungsvertrag**“). Bei Widersprüchen einzelner Bestimmungen dieses Nutzungsvertrags gelten die Bestimmungen in folgender Rangfolge: 1) Bestimmungen im Exklusivbereich auf unseren Webseiten, 2) diese Nutzungsbedingungen und 3) Auftragsverarbeitungsvertrag (wobei letzterer stets vorgeht, sofern zwingende datenschutzrechtliche Anforderungen betroffen sind).

1.4 Vertragsschluss

Durch die Buchung des UTA SmartCockpit® im Exklusivbereich auf unseren Webseiten gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Nutzungsvertrags ab, welches UTA durch die Übersendung einer Bestätigungs-E-Mail annimmt.

2. Softwarenutzung durch den Kunden

2.1 Nutzungsrecht

UTA gewährt dem Kunden das Recht, die Funktionen von UTA SmartCockpit® unter Beachtung der nachfolgenden

Bestimmungen für die Dauer des Nutzungsvertrages zu nutzen (nachfolgend „**vertragsgemäße Nutzung**“). Alle darüber hinausgehenden Rechte behält sich UTA ausdrücklich vor.

Urheberrechtliche Nutzungsrechte, z.B. zum Herunterladen, zur Vervielfältigung oder Änderung von UTA SmartCockpit®, sind zur Nutzung des UTA SmartCockpit® mit Ausnahme des Rechts zur Nutzung der App nicht erforderlich und werden ausdrücklich nicht eingeräumt. Auch sonstige Rechte, z.B. an Marken, verbleiben bei UTA.

UTA gewährt dem Kunden an der UTA SmartCockpit® App ein einfaches, nicht übertragbares urheberrechtliches Nutzungsrecht, soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung notwendig ist. Alle übrigen urheberrechtlichen Nutzungsrechte verbleiben bei UTA.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Nutzungsvertrag zu gestatten.

Die vertragsgemäße Nutzung von UTA SmartCockpit® beinhaltet das Recht zur Nutzung der elektronischen Anwenderdokumentation.

2.2 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist zur Nutzung der jeweils aktuellsten Version der Web-Applikation und der App verpflichtet, sofern die Nutzung dieser Version für den Kunden zumutbar ist. Sofern UTA während der Laufzeit neue Versionen oder Updates im Hinblick auf UTA SmartCockpit® bereitstellt, gelten die vorstehenden Regelungen auch für diese.

UTA betreibt UTA SmartCockpit® (mit Ausnahme der App als solcher) auf einem Server und stellt dem Kunden die zugrundeliegende Software auf diesem Wege zur Nutzung bereit. Die Software steht dem Kunden insoweit nicht zur unmittelbaren Nutzung auf seiner Hardware zur Verfügung. Etwas anderes kann gelten, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Die UTA SmartCockpit® App steht nach dem Download im Google Play Store bzw. im Apple App Store zur Nutzung auf dem jeweiligen Endgerät des Nutzers zur Verfügung, wobei die vollständige Funktionalität eine Verbindung mit dem o.g. Server erfordert, wofür der Nutzer sich vorher zu registrieren hat. Zur Nutzung der App ist eine mobile Datenverbindung nötig, deren Kosten der Kunde bzw. der Nutzer trägt.

Der Kunde ist für die zur Nutzung der Web-Applikation und der App erforderliche Hardware und Software selbst verantwortlich. UTA haftet nicht für Nutzungseinschränkungen, die dadurch auftreten, dass der Kunde fehlerhafte Hardware oder Software bereitstellt und/oder die folgenden Hardware- und Softwareempfehlungen und -anforderungen nicht befolgt:

Die Nutzung der Funktionalitäten der Web-Applikation erfolgt über einen üblichen Internetbrowser, der vom Kunden selbst bereitzustellen ist. Bei den meist verwendeten Browsern werden die letzten 3 Versionen unterstützt. Zudem ist im Regelfall ein dem aktuellen Stand der Technik entsprechender PC mit üblicher Softwareausstattung als Systemvoraussetzung ausreichend.

Hinsichtlich der App obliegt es dem jeweiligen Nutzer, sein mobiles Endgerät in einem Zustand zu erhalten, der die Nutzung derselben erlaubt. Die App funktioniert mit den folgenden Betriebssystemen: iOS 8.0 oder neuer, Android 4.4.87 (API Level 20) oder höher. UTA ist bemüht, jedem Nutzer

gerecht zu werden, kann jedoch aufgrund der Vielzahl an Konstellationen (unterschiedliche Netzbetreiber, Endgeräte und Betriebssystemversionen) nicht sicherstellen, dass die App überall einwandfrei funktioniert; insbesondere bei veralteten Betriebssystemen kann eine reibungslose Funktionalität durch UTA u.U. nicht gewährleistet werden.

2.3 Speicherplatz

UTA hält für die vom Kunden durch Nutzung von UTA SmartCockpit® erzeugten und/oder erforderlichen Daten Speicherplatz bereit.

UTA SmartCockpit® und die Anwendungsdaten werden auf den Servern regelmäßig, mindestens kalendertäglich, gesichert. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde muss eine von UTA unabhängige Sicherung der Daten rechtzeitig selbst sicherstellen.

2.4 Untersagte Nutzung

UTA SmartCockpit darf nicht dazu genutzt werden, Straftaten oder Rechtsverletzungen zu begehen oder diese fördern; einen Virus zu übertragen oder zu verbreiten oder anderes Material zu versenden, das böswillig oder technologisch schädigend ist oder gegen Treu und Glauben verstößt oder anderweitig anstößig oder obszön ist; die urheberrechtlich geschützten Rechte eines anderen zu verletzen; unaufgefordert Werbung oder Werbematerialien zu versenden.

UTA behält sich das Recht vor die vertraglichen Leistungen bei einer untersagten Nutzung einzustellen, bis diese abgestellt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Verfügbarkeit

UTA stellt UTA SmartCockpit® mit einer angemessenen Verfügbarkeit bereit und bemüht sich, Unterbrechungen der Nutzung so schnell wie möglich zu beheben.

UTA wirkt darauf hin, dass Wartungsarbeiten zu Randzeiten stattfinden.

2.6 Aktivierung/Zugang

2.6.1 Aktivierung

Die Nutzung von UTA SmartCockpit® setzt die kostenpflichtige Aktivierung im UTA Exklusivbereich voraus. Die Aktivierung erfolgt durch Auswahl des Abomodells im UTA Exklusivbereich, unter Zustimmung zu den vorliegenden Bedingungen.

Bei der Aktivierung müssen sämtliche angeforderten Informationen vollständig und korrekt angegeben werden. Spätere Veränderungen sind UTA unverzüglich mitzuteilen.

Wird die Aktivierung für eine juristische Person durchgeführt, muss die handelnde Person bestätigen, dass sie berechtigt ist, diese juristische Person insbesondere hinsichtlich der Aktivierung des UTA SmartCockpit® zu vertreten.

2.6.2 Zugang

Nach der Aktivierung erlaubt ein Link aus dem Exklusivbereich den Zugang zur Web-Applikation und damit zu den Dienstleistungen von UTA. Es wird kein gesonderter Account erstellt.

Zur Verwendung der App ist der Download und die Installation der App aus dem Apple App Store oder Google Play Store erforderlich. Der Nutzer muss dafür ein Konto bei dem

jeweiligen App Store haben. Damit einzelne Fahrer des Kunden die App nutzen können, muss der Kunde UTA SmartCockpit® im Exklusivbereich freigeschaltet haben, wobei dies durch den Nutzer der App mittels Eingabe eines durch UTA zur Verfügung gestellten Aktivierungscode zu verifizieren ist.

2.7 Datenschutz

2.7.1 Allgemeines

Der Kunde hat seine Mitarbeiter und andere betroffene Personen, deren Daten er mittels UTA SmartCockpit® verarbeitet, gemäß dem geltenden Datenschutzrecht zu informieren. UTA wird sämtliche vom Kunden übermittelten Daten nur im Auftrag und im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten und mit dem Kunden eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung abschließen.

2.7.2 Fahrerdaten

Insbesondere soweit bei der Nutzung von UTA SmartCockpit® personenbezogene Fahrerdaten anfallen, weist UTA den Kunden auf seine Pflicht hin, technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um insbesondere den datenschutzrechtlichen Grundsatz der Datenminimierung wirksam umzusetzen (vgl. Art. 25 DS-GVO). Um dies zu erreichen, steht es dem Kunden etwa frei, die Fahrerdaten unter einem Pseudonym und nicht unter dem Klarnamen des jeweiligen Fahrers zu speichern.

Für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Pflichten, insbesondere gegenüber seiner Arbeitnehmer, ist alleine der Kunde verantwortlich.

2.7.3 Datenschutz/Datensicherheit

Der Datenschutz hat bei UTA einen hohen Stellenwert. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt.

2.8 Links zu anderen Webseiten

In der Web-Applikation und in der App können Links enthalten sein, die zu anderen Webseiten führen. Durch einen Klick auf einen solchen Link verlässt der Kunde unter Umständen UTA SmartCockpit® und wird auf die Webseite eines Dritten weitergeleitet. UTA ist für den Inhalt solcher Webseiten nicht verantwortlich.

3. Gewährleistung

3.1 Umfang der Gewährleistung

UTA gewährleistet, dass UTA SmartCockpit® bei vertragsgemäßer Nutzung die im Nutzungsvertrag beschriebene Funktionalität aufweist. Soweit nachfolgend keine abweichende Regelung getroffen wird, gelten für einen gewährleistungspflichtigen Mangel die gesetzlichen Bestimmungen.

3.2 Rügeobliegenheiten

Erkennbare Mängel von UTA SmartCockpit® sind vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 30 Kalendertage nach deren Feststellung gegenüber UTA zu rügen. Verdeckte Mängel müssen unverzüglich nach Erkennbarkeit gerügt werden. Mängelrügen müssen eine detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten und schriftlich erfolgen.

3.3 Mängelbeseitigung

UTA bemüht sich, auftretende Mängel so schnell wie möglich zu beseitigen. UTA ist es hierbei erlaubt, einen Mangel durch dessen Umgehung oder Unterdrückung zu beseitigen, soweit

dies für den Kunden zumutbar ist. Das Recht zur Selbstvornahme des Kunden ist ausgeschlossen.

4. Vergütung durch den Kunden

4.1 Preise

Die vom Kunden für das UTA SmartCockpit® zu zahlenden Preise (zzgl. USt.) ergeben sich (je nach gewähltem Abomodell, gestaffelt nach Fahrzeuganzahl) aus den sonstigen Bestimmungen im Exklusivbereich auf unseren Webseiten, auf die im Rahmen des Vertragsschlusses (siehe oben, Ziff. 1.4) gesondert hingewiesen wird.

4.2 Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Vergütung wird monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.

4.3 Preisanpassung

UTA wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Entgelte nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Hard- und Software sowie Energie, die Nutzung von Kommunikationsnetzen oder die Lohnkosten erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Lohnkosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Kosten für Hard- und Software, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z.B. der Hardwarekosten, sind von UTA die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. UTA wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. UTA wird den Kunden über Änderungen in der Preisliste spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren.

5. Weitere/optionale Leistungen von UTA

5.1 Support

UTA stellt dem Kunden zur Unterstützung in technischen Fragen einen Support-Service zur Verfügung, der von Montag bis Freitag (exklusive gesetzlicher Feiertage im Freistaat Bayern) von 8:00-18:00 Uhr deutscher Zeit per Telefon und E-Mail erreichbar ist.

5.2 Setup und Anpassung

Setup- oder Anpassungsleistungen von UTA SmartCockpit® sind nur geschuldet, sofern dies mit dem Kunden gesondert in Textform vereinbart ist.

6. Haftung

UTA haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie für

Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet UTA nur, soweit es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Bereitstellung von UTA SmartCockpit®, die Freiheit von Rechtsmängeln von UTA SmartCockpit® sowie solchen Sachmängeln, die die Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs- Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung von UTA SmartCockpit® ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken. Bei der einfach fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch UTA ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der vertragstypische, vorhersehbare Schaden ist der Schaden, den UTA bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder den UTA bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln von UTA SmartCockpit® sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung von UTA SmartCockpit® typischerweise zu erwarten sind. Der vorstehend 1. Absatz dieser Ziff. 6 bleibt unberührt.

Die verschuldensunabhängige Haftung von UTA wegen Mängeln von UTA SmartCockpit®, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen, soweit sich der Mangel nicht auf eine von UTA zugesicherte Eigenschaft bezieht.

Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen des Kunden verjähren innerhalb von einem (1) Jahr. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Schadenersatz und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und bei der Verletzung einer Beschaffenheitsgarantie. Dies gilt weiter nicht für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von UTA bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von UTA beruhen.

7. Dauer und Beendigung

7.1 Dauer

Der Nutzungsvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit. Der Kunde kann den Nutzungsvertrag jeweils zum Monatsende kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Stunden, wenn der Kunde die Kündigung unter Nutzung der Kündigungsfunktion im Exklusivbereich auf unseren Webseiten erklärt. Im Übrigen bedarf die Kündigung der Schriftform und ist mit einer Frist von einem Monat zu erklären. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit endet sowohl das Recht zur Nutzung der Web-Applikation als auch das Recht zur Nutzung der App.

UTA kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Folgemonats ordentlich kündigen. Die Kündigung durch UTA bedarf der Schriftform.

7.2 Kündigung aus wichtigem Grund

Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit fristlos zu kündigen.

7.3 Beendigung der Geschäftsbeziehung

Der Vertrag über die Nutzung von UTA SmartCockpit® endet über die separate Kündigung dieses Nutzungsvertrags hinaus auch dann, wenn die Geschäftsbeziehung zwischen UTA und dem Kunden endet.

7.4 Datenlöschung

Auf Antrag des Kunden zwei Monate vor Vertragsende stellt UTA dem Kunden eine Kopie der im Zusammenhang mit seinem Account gespeicherten Fahrerdaten zur Verfügung. Der Antrag bedarf der Textform.

Mangels abweichender Vereinbarung wird UTA die Daten des Kunden zum Monatsende nach bzw. mit Vertragsende löschen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrags nicht beeinträchtigt.

8.2 Änderungen dieser Bestimmungen

Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt, ist UTA berechtigt, diese Nutzungsbedingungen wie folgt zu ändern oder zu ergänzen. UTA wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Ist der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Änderungen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen als von ihm genehmigt. UTA wird den Kunden mit der Mitteilung der Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

8.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) sowie der anwendbaren Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts (IPR). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Aschaffenburg.